

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0213

Zuständig: Fachbereich Feuerwehr
Verfasser: Dirk Honekamp; 1. Beigeordneter Manuel Benning



Ahaus, 25.09.2026

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Rat

06.10.2026 TOP Ö
18.11.2026 TOP Ö

6

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Für den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus den Beschluss des Brandschutzbedarfsplan 2026 der Stadt Ahaus in der vorliegenden Fassung.

Die im Plan getroffenen Empfehlungen zur Besetzung des Hubrettungsfahrzeugs sind zwischen Verwaltung und Feuerwehr im Weiteren abzustimmen. Der Personalausfallfaktor soll weiterhin entsprechend der tatsächlichen Personalentwicklung fortlaufend überprüft werden. Die Ergebnisse und Auswirkungen sind von der Verwaltung dem Hauptausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Für den Rat:

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Brandschutzbedarfsplan 2026 der Stadt Ahaus in der vorliegenden Fassung.

Die Auswirkungen auf den Personalbedarf aus dem Personalausfallfaktor sind den Beratungen zum Stellenplan vorbehalten.

Zusammenfassung der Vorlage

Im Mittelpunkt steht die dritte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (BSBP) der Stadt Ahaus, die gesetzlich alle fünf Jahre vorgeschrieben ist und das künftige Sicherheitsniveau der Stadt Ahaus festlegt. Rat und Hauptausschuss entscheiden über den BSBP 2026, der das Gefahrenpotential, Organisationsstruktur, Gerätehausstandorte und Fahrzeugausstattung umfassend analysiert. Offen zu betrachten ist die Frage ist die der zukünftigen Besetzung des Hubrettungsfahrzeugs, da eine Doppelnutzung noch Personal nicht zulässig ist – hierzu sollen weitere Prüfungen erfolgen. Finanziell relevant ist zudem die geplante Anhebung des Personalausfallfaktors, die zusätzliche Stellen im Stellenplan 2027 erforderlich machen wird. Bauliche Maßnahmen wie der Neubau des Gerätehauses in Alstätte sowie der Neubau am Standort Adenauerring sind ebenfalls Teil der Brandschutzbedarfsplanung.

Sachdarstellung

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in der Fassung vom 17. Dezember 2015 haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne (BBP) für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehren aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Mit der Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan legt der Rat der Stadt Ahaus das Sicherheitsniveau / Schutzziel für die Stadt Ahaus fest und entscheidet darüber,

- welche Einsatztätigkeiten = Menschenrettung, Technische Hilfeleistung,
- in welcher Zeit = Hilfsfrist
- mit wie viel Einsatzpersonal = Funktionsstärke
- in wie viel Prozent der Einsätze = Erreichungsgrad

realisiert werden sollen.

Bei der Festlegung des Schutzzieles sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch der Stand von Wissenschaft und Technik zu beachten. Da die Gemeinden die Aufgaben nach dem BHKG als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen haben, sind die dazu ergangenen Weisungen der Aufsichtsbehörden bindend.

Die Bezirksregierung Münster als obere Aufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 09.02.2009 Vorgaben für die Schutzzielefestlegung ausgesprochen. Diese Schutzzielefestlegung ist durch den Erlass des Ministeriums des Innern NRW vom 09.07.2018 für das Land Nordrhein-Westfalen vereinheitlicht worden. Ziel dieser Festlegungen ist es, einheitliche Sicherheitsstandards bei der Realisierung von Bauvorhaben, sowie ein möglichst gleiches Schutzniveau der Bevölkerung sowohl in städtisch geprägten als auch in ländlichen Bereichen zu gewährleisten.

Für ländlich geprägte Bereiche sind demnach folgende Schutzziele vorgesehen:

- Schutzziel 1: Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehreinsatzkräften an der Einsatzstelle maximal 8 Minuten nach der Alarmierung.
- Schutzziel 2: Eintreffen von weiteren 9 (mindestens 7, wenn die vorgenannten Qualitätsgrade eingehalten werden) Feuerwehreinsatzkräften maximal 13 Minuten nach der Alarmierung.

Die vorgenannten erforderlichen Einsatzfunktionen ermöglichen eine wirkungsvolle Menschenrettung bei einem Standardereignis (Wohnungsbrand) sowie das erforderliche Sicherheitsniveau unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der gültigen Feuerwehrdienst-, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte. Festgelegt ist ein angestrebter Erreichungsgrad von 90 %.

Der erste Brandschutzbedarfsplan 2010 der Stadt Ahaus ist vom Rat am 02.02.2011 beschlossen worden. Die erste Fortschreibung ist am 07.04.2016, die zweite Fortschreibung ist mit Beschluss vom 10.10.2018 erfolgt.

Mit der nunmehr dritten Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung wurde, wie bisher, das Gutachterbüro ORGAKOM Analyse und Beratung, beauftragt.

Die vorliegende Fortschreibung beinhaltet im Wesentlichen:

- Analyse und Bewertung der Organisationsstruktur der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Ahaus mit allen ehrenamtlichen Einheiten und der hauptamtlichen Wache
- Analyse und Bewertung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrgerätehäuser, deren Zustand und Ausstattung sowie daraus resultierende erforderliche Maßnahmen bzw. deren Sachstand
- Analyse und Bewertung der technischen Ausstattung der Feuerwehr

Analyse und Bewertung der Organisationsstruktur der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Ahaus mit allen ehrenamtlichen Einheiten und der hauptamtlichen Wache:

Wichtig erscheint es, die gute Zusammenarbeit und das gute Zusammenspiel der ehren- wie hauptamtlichen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Ahaus weiterhin zu fördern und motivierend zu unterstützen.

Gemäß § 10 BHKG sind mittlere kreisangehörige Städte verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache zu betreiben.

Die Bezirksregierung fordert grundsätzlich die ständige hauptamtliche Vorhaltung einer taktischen Feuerweereinheit in Staffelstärke (6 Einsatzkräfte). Das bedeutet eine Regelbesatzung von mindestens 6 hauptamtlichen Brandschutzfunktionen. Die Bemessung der Personalausstattung richtet sich nach dem Ausrücken der Ersteinheit unter Berücksichtigung der zu beachtenden Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Feuerwehrdienstvorschriften.

Bei der Ermittlung der Anzahl erforderlicher zusätzlicher Stellen im Brandschutzbedarfsplan 2018 wurden Möglichkeiten zur Ausnutzung von Synergien zwischen Brandschutz und Rettungsdienst betrachtet und genutzt.

Synergien zwischen Rettungsdienst und Brandschutz

Im Brandschutzbedarfsplan 2018 ist dargestellt, dass sich Synergien zum Vorteil des Brandschutzes in der Form ergeben, dass sofern eine hohe Verfügbarkeit von RTW zum Ereigniszeitpunkt eines Feuerwehreinsatzes vorhanden ist, eine RTW-Besatzung in diesen Fällen für den Ersteinsatz (z.B. Drehleiter – Forderung der Bezirksregierung nach einem sach- und zeitgerechten Einsatz) eingesetzt werden kann. Somit ließen sich in diesen Fällen zwei Einsatzfunktionen darstellen.

Der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Borken weist für den Bereich Notfallrettung einzelne Einsatzbereiche aus. Zum Einsatzbereich Ahaus gehört das gesamte Gebiet der Stadt Ahaus, sowie das Gebiet der Gemeinde Legden. Die rettungsdienstliche Versorgung dieses Einsatzbereiches wird durch die Feuer- und Rettungswache Ahaus übernommen. An der mit städtischem Personal betriebenen Wache sind für den Bereich Notfallrettung und Krankentransport gemäß aktuell gültigem Rettungsdienstbedarfsplan (verabschiedet im Dezember 2022) folgende Fahrzeugvorhaltungen vorgesehen: 1 Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) im 24h Betrieb, 2 Rettungswagen (RTW) beide im 24h Betrieb und 1 Krankentransportwagen (KTW) betrieben jeweils werktags 8h.

Die im Vertrag zum Betrieb der Rettungswache Ahaus aufgeführten Vorhaltestunden des RTW 2 sind dabei nicht auf dem Niveau des aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplans und bedürfen einer Anpassung, die bereits in Aussicht gestellt ist und erfolgen soll. Der RTW 2 ist 24h am Tag besetzt und steht grundsätzlich der Notfallrettung durchgehend zur Verfügung. Allerdings besetzt stand heute, eine Besatzung tagsüber, wenn ein RTW einsatzbereit im Stadtgebiet ist und nachts regelhaft bei relevanten Einsatzstichworten multifunktional die Drehleiter/Hubrettungsfahrzeug. Der Kreis Borken ist in der Vergangenheit an die Stadt Ahaus herangetreten und hat mitgeteilt, dass diese letzte synergetische Nutzung von Personal in Hinblick auf den Bedarf des Rettungsdienstbedarfsplans anzupassen ist. Die planerischen Auswirkungen für den kommunalen Brandschutz hat der Gutachter untersucht und ausgewertet. Wie im letzten Brandschutzbedarfsplan ist er auch heute zu dem Ergebnis gekommen, dass die bislang multifunktional besetzte Drehleiter mit hauptamtlichen Brandschutzpersonal besetzt werden sollte.

Das Ergebnis der Untersuchung des Gutachters wird zur Kenntnis genommen, soll allerdings nach intensiver Diskussion zwischen Feuerwehr und Verwaltung nicht mit Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes final umgesetzt werden. Offen sind noch Prüfungen, welche Handlungsoptionen bezüglich eines möglichen kombinierten Einsatzes tatsächlich bestehen.

Diese Ergebnisse sind erst abzuwarten. Zudem soll mit den Führungskräften der Feuerwehr unter externer Begleitung insbesondere ergebnisoffen geprüft werden, ob oder in wie weit die Drehleiter ehrenamtlich besetzt werden kann.

Ein personeller hauptamtlicher Mehrbedarf zur Besetzung der Drehleiter / Sicherheitstrupp wird aufgrund der zu prüfenden Handlungsoptionen daher zunächst für den Stellenplan 2027 nicht eingeplant.

Einrichtung eines Einsatzführungsdienstes

Ebenfalls empfiehlt der Gutachter zur Sicherstellung der permanenten Verfügbarkeit einer qualifizierten Führungskraft, einen Einsatzführungsdienst einzurichten. Diese sollte durch die ehren- und die hauptamtlichen Führungskräfte im Rahmen einer dienstplanerisch geregelten Rufbereitschaft umgesetzt werden. Auch diese Empfehlung soll nach Abstimmung innerhalb der Feuerwehr mit den Führungskräften der Feuerwehr in einem Workshop thematisiert werden.

Anpassung des Personalausfallfaktors

Stellenplanrelevant ist die Empfehlung den Personalausfallfaktor (PAF) anzupassen. Der Personalausfallfaktor gibt an, wie viele Stellen für tariflich angestellte und beamtete Personen notwendig sind, um im Rettungsdienst bzw. Brandschutz im 24h-Dienst je eine Funktionsstelle zu besetzen. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass eine Funktion grundsätzlich zuverlässig rund um die Uhr tatsächlich mit Personal hinterlegt sein muss, faktisch aber insbesondere Urlaubs-, Lehrgangs-, Krankheits- oder beispielsweise auch Elternzeiten zu berücksichtigen sind. Dabei wird der PAF spezifisch für jede Feuerwehr entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten berechnet. Er trägt zur Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben, zur Entlastung und Gesundheitsschutz des vorhandenen Personals und zur langfristigen Sicherung einer leistungsfähigen Gefahrenabwehr bei.

Der Brandschutzbedarfsplan 2018 weist für beamtete Mitarbeitende einen Faktor von 4,81 Stellen je Funktion und für Tarifangestellte 4,73 Stellen aus. Im vorliegenden Plan, dem die Ausfallzeiten von 2024 bis 2025 zugrunde liegen, werden nunmehr Anpassungen auf 5,33 Stellen je Einsatzfunktion - Beamter 48h Woche (+ 10,81 %) und 5,50 Stellen je Einsatzfunktion – TVöD 44h Woche (+ 16,27 %) gutachterlich ermittelt. Hintergrund im Beamtenbereich sind Berücksichtigungen von neuen Ausfallarten (Brauchtumstag, Zusatzaufgaben, einsatzbedingte Mehrarbeit) und Aktualisierung von IST-Zeiten (weniger Krankheitstage, mehr planerische Elternzeit). Im Bereich der Tarifbeschäftigten sind vor allem tarifliche Rahmenbedingungen (Verringerung wöchentlicher Vollarbeits- und Bereitschaftszeiten, Erhöhung faktorierter tariflicher Arbeitszeit) zu berücksichtigen.

Zum Vergleich liegen die Faktoren für Feuerwehrbeamte in Gronau bei aktuell 4,66 (2022), in Borken bei 4,81 (2024) und in Bocholt bei 5,3 (2026). Beispiele weiterer Faktoren ergeben sich auch aus der folgenden Übersicht:

Lüdenscheid	5,6
Ibbenbüren	5,31
Erkrath	5,38
Gummersbach	6,02
Wermelskirchen	5,35
Beckum	5,5
Löhne	5,36
Haltern am See	5,43
Würselen	5,55
Herzogenrath	5,42
Ahlen	5,4
Hürth	5,3

Ein abschließender Vorschlag zur Umsetzung bleibt dem Stellenplan 2027 vorbehalten. Eine Erhöhung der Stellen trägt jedoch dem gestiegenen Personalausfallfaktor Rechnung und trägt zur dauerhaften Einsatzfähigkeit der Feuer- und Rettungswache maßgeblich bei.

Gründung einer Kinderfeuerwehr

Der Gutachter empfiehlt eine Kinderfeuerwehr zu gründen zur Unterstützung der Jugendarbeit und Stärkung der Jugendfeuerwehr. Aus Sicht der Verwaltungsleitung ist hier eine tiefere Kosten-/Nutzen-Analyse anzustellen. Eine Umsetzung soll entsprechend zurückgestellt werden.

Analyse und Bewertung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrgerätehäuser, deren Zustand und Ausstattung sowie daraus resultierende erforderliche Maßnahmen bzw. deren Sachstand:

Standort Adenauerring (LZ Ahaus, Jugendfeuerwehr, FRW)

Am Standort Adenauerring ist die Feuer- und Rettungswache gemeinsam mit dem Löschzug Ahaus und der Jugendfeuerwehr untergebracht. Aufgrund der gesamten Entwicklung der Aufgabenfelder des Löschzuges Ahaus, der Jugendfeuerwehr und der FRW, sowie durch die Stellplatzsituation für Großfahrzeuge, einhergehend mit einer ebenso erforderlichen Schwarz-Weiß- Trennung ist eine bauliche Erweiterung des Standortes notwendig. Daneben bedingt die Einstellung weiterer hauptamtlicher Feuerwehrangehörigen eine geeignete Unterbringung, die sich in der vorhandenen Bausubstanz nicht abbilden lässt.

Derzeit läuft der Architektenwettbewerb. Am 11.11.2026 tagt das Preisgericht, nachfolgend finden die weiteren Verfahrensschritte statt.

Standort Nord (LZ Ahaus)

Die Inbetriebnahme ist 2019 erfolgt, bauliche Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

Standort Wüllen

Die Feuerwehrgerätehaus Wüllen steht beispielhaft für die Umsetzung der Arbeitsschutzrichtlinien. Beim Bau im Jahre 2021 wurden die Standards der Normen an Fahrzeughalle und Umkleideräume umgesetzt –bauliche Maßnahmen sind gegenwärtig nicht notwendig.

Zum Schutz des Feuerwehrhauses sollte die Liegenschaft mit einer Einfriedung inklusive Toranlagen abgesichert werden.

Geprüft werden soll aus Sicht der Verwaltung, ob in einem ersten Schritt die Überwachung mit Kameras zweckmäßig ist.

Standort Wessum

Das Feuerwehrgerätehaus Wessum steht beispielhaft für die Umsetzung der Arbeitsschutzrichtlinien. Beim Bau im Jahre 2014 wurden dabei die Standards der Normen an Fahrzeughalle und Umkleideräume umgesetzt, sodass keine baulichen Maßnahmen notwendig sind.

Zur Verbesserung der Ausfahrtsituation ist auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen Z 101 (StVO – Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen. Außerdem sollten folgende Einrichtungen zur Sicherung des Gebäudes ergänzt werden:

- Brandmeldeanlage

- Einbruchmeldeanlage
- Absicherung der Liegenschaft mit einer Einfriedung inklusive Toranlagen

Perspektivisch sollte die Möglichkeit zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden. Auch hier soll hinsichtlich der Absicherung der Liegenschaft analog des Standorts Wüllen geprüft werden.

Standort Ottenstein

Das Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Ottenstein erfüllt die Standards nach heutigem Stand der Technik. Lediglich im Bereich der Alarmparkplätze gibt es Anpassungsbedarf. Dabei sind auch die Interessen des THW-Ortsverbandes zu berücksichtigen, die den Bereich der Parkplätze an der Gebäudeseite beim Ausrücken nutzt; das Ausfahrttor könnte verlegt werden. Die Parkplätze sind qualifiziert zu kennzeichnen und zu beleuchten.

Standort Alstätte

Das Feuerwehrgerätehaus Alstätte entspricht nicht dem heutigen Standard nach Norm. Aufgrund des Flächenbedarfs ist ein Neubau an dem in der Karte dargestellten Standort geplant. Beim Neubau sind folgende Anforderungen an das Feuerwehrhaus umzusetzen:

- Bau einer fünfzügigen Fahrzeughalle mit 7 Stellplätzen (2 Durchfahrrallen) der Größe 3 (gemäß DIN 14092-1:2024-06) und einer Erweiterungsmöglichkeit auf 6 Fahrzeughallen
- Schaffung baulich getrennter Einrichtungen für die PSA
- Optimierung der Ablauforganisation im Hinblick auf die Ausrückzeit der ehrenamtlichen FA
- Sicherstellung einer qualifizierten Lagerung der Ausrüstung
- Schaffung einer zweiten Ausfahrt
- Trennung der Verkehrswege beim Ausrücken
- Qualifizierte Absicherung des Betriebsgeländes
- Einbau einer Brandmeldeanlage
- Einbau einer Einbruchmeldeanlage

Derzeit wird der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt.

Analyse und Bewertung der technischen Ausstattung der Feuerwehr

Der Gutachter hat das seinerzeit, erarbeitete Fahrzeugkonzept weiter fortgeschrieben. Planungstechnisch ist nun die Fortschreibung für einen Zeitraum bis zum Jahr 2034 erfolgt. Zielsetzung hierbei ist die Planbarkeit zu erwartenden finanziellen Aufwendungen für die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr.

Zugleich bildet dieses Fahrzeugkonzept Anhaltspunkte bzw. Planungsgrundlagen für Stellplatz bzw. Raumbedarfe bei baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrstandorten. Da sich im Laufe der Jahre Fahrzeugnormen und Anforderungen weiterentwickeln und nicht planbare Veränderungen durch z. B. gravierende Schäden, Unfälle etc. ergeben können, besteht zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr Einvernehmen darüber, dass die Fahrzeugbeschaffungen, wie in den zurückliegenden Jahren bereits praktiziert, jeweils nach Dringlichkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit in Absprache erfolgen sollen. Überdies können sich durch feuerwehrinterne Organisations- und Aufgabenveränderungen auch Anpassungen hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffungen und -verteilungen ergeben. Grundsätzliche Zielsetzung ist jedoch, das Durchschnittsalter der Einsatzfahrzeuge weiter abzusenken, gleichwohl wirtschaftliche Belange zu berücksichtigen.

Im Brandschutzbedarfsplane empfiehlt der Gutachter, die Umstellung der Technik für die Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken (Wegfall der Anhänger Schlauch in Wessum

und Alstätte sowie des RW Alstätte – Anschaffung AB-Schlauch und WLF 3 für den Löschzug Alstätte) im Jahr 2029 vorzunehmen. Nach Abstimmung zwischen Feuerwehr und Verwaltung soll dieser Punkt bei der folgenden Fortschreibung erneut untersucht und bewertet werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget: **02.04. Feuerwehr und Rettungsdienst**

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Brandschutzbedarfsplan der Stadt Ahaus 2026